



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 24.07.2015

Übergriffe auf (geplante) Flüchtlingsunterkünfte in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele der insgesamt 202 für das erste Halbjahr 2015 an das Bundesinnenministerium gemeldeten Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte wurden in Bayern verübt?
2. Wann und wo haben sich die jeweiligen Delikte in diesem Jahr ereignet und um welches genaue Delikt handelt es sich jeweils?
3. Wie ist der jeweilige Ermittlungsstand und welche weiteren Ermittlungsschritte sind jeweils geplant?
4. Bei wie vielen der Delikte konnte in diesem Jahr in Bayern bisher ein eindeutiger rechtsextremer Hintergrund belegt werden?
5. Wie hat sich die jährliche Zahl der Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt?
6. Bei wie vielen dieser Delikte wurde in den letzten zehn Jahren ein eindeutig rechtsextremer Hintergrund nachgewiesen?
7. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren die jährliche Aufklärungsquote von Übergriffen auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Bayern?
8. Welches Strafmaß wurde bei den in den letzten zehn Jahren aufgeklärten Delikten in Bayern jeweils verhängt?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**
vom 28.09.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

1. Wie viele der insgesamt 202 für das erste Halbjahr 2015 an das Bundesinnenministerium gemeldeten Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte wurden in Bayern verübt?

In Bayern wurden 16 der genannten 202 Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte verübt.

Die in Fragestellung genannte Zahl „202“ ist das Ergebnis einer vom Bundesministerium des Innern beauftragten Auswertung beim Bundeskriminalamt (BKA) zu einer Kleinen Anfrage der Partei „Die Linke“ im Deutschen Bundestag zu „Politisch motivierten Straftaten gegen Asylunterkünfte im 1. und 2. Quartal 2015“. Die 16 von Bayern an das BKA gemeldeten Übergriffe sind das Ergebnis einer entsprechenden, vom Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) am 06.07.2015 durchgeführten Recherche. Hierzu ist anzumerken, dass es sich um vorläufiges Zahlenmaterial handelte, da statistische Daten aufgrund von Nachmeldungen und wegen sich im Laufe der Ermittlungen ergebende Änderungen des Sachverhalts sowie durch qualitätssichernde Maßnahmen des BLKA zum Meldezeitpunkt (06.07.2015) noch nicht valide vorgelegen haben.

2. Wann und wo haben sich die jeweiligen Delikte in diesem Jahr ereignet und um welches genaue Delikt handelt es sich jeweils?

Tattag	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm
11.01.2015	Schlüsselfeld	185	StGB	Beleidigung
12.01.2015	Weilheim	303	StGB	Sachbeschädigung
19.01.2015	Pfreimd	303	StGB	Sachbeschädigung
21.01.2015	Waldkirchen	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
22.01.2015	Feilitzsch	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
11.02.2015	München	303	StGB	Sachbeschädigung
07.03.2015	Hof	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
09.03.2015	Baar-Ebenhausen	130	StGB	Volksverhetzung
13.04.2015	Hepberg	306	StGB	Brandstiftung
28.04.2015	Geretsried	303	StGB	Sachbeschädigung
01.05.2015	Pfreimd	303	StGB	Sachbeschädigung
03.05.2015	Warmensteinach	126	StGB	Androhung von Straftaten
04.05.2015	Lappersdorf	303	StGB	Sachbeschädigung
02.06.2015	Woringen	86 a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
15.06.2015	Obertrubach	126	StGB	Androhung von Straftaten
21.06.2015	Bamberg	126	StGB	Androhung von Straftaten*

*) Im Rahmen qualitätssichernder Maßnahmen im Sinne der Wahrung der bundesweiten Vorgaben zum KPMD-PMK, die das BLKA nach dem Meldedatum 06.07.2015 durchführte, wurde bei dem Delikt vom 21.06.2015 in Bamberg festgestellt, dass kein direktes Angriffsziel im Sinne der Definition des Themenfeldkataloges „gegen Asylunterkünfte“ vorliegt. Insofern musste bei diesem Delikt eine Umbewertung vorgenommen werden.

3. Wie ist der jeweilige Ermittlungsstand und welche weiteren Ermittlungsschritte sind jeweils geplant?

Von den in der Liste zu Frage 2 aufgeführten Delikten (ohne die Straftat vom 21.06.2015 in Bamberg) waren zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage in zehn Fällen die Ermittlungen abgeschlossen, fünf Verfahren werden aktuell noch bearbeitet. Insgesamt konnten vier Tatverdächtige ermittelt werden.

Zur Aufklärungsquote und den weiteren geplanten Ermittlungsschritten können keine Aussagen getroffen werden, da es sich hierbei teilweise noch um laufende Verfahren handelt.

4. Bei wie vielen der Delikte konnte in diesem Jahr in Bayern bisher ein eindeutiger rechtsextremer Hintergrund belegt werden?

Bei den 16 von Bayern an das Bundeskriminalamt gemeldeten Delikten wurde bei 15 ein rechtsextremistischer Hintergrund festgestellt.

Vorbemerkungen zur Beantwortung der Fragen 5–8:

Die Auswertung umfasst den Zeitraum vom 01.01.2005–30.06.2015.

Zur trennscharfen Abbildung von Übergriffen auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte wurde bundesweit zum 01.01.2014 im Themenfeldkatalog zur KTA-PMK das Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ eingeführt. Nunmehr war es möglich, politisch motivierte Straftaten in genanntem Sachzusammenhang gezielt recherchieren zu können.

Vor diesem Zeitpunkt wurden PMK-Straftaten fallzahlenmäßig erfasst, bei denen Asylbewerberwohnheime/-unterkünfte Tatort oder Angriffsziel waren. Dies beinhaltete auch Delikte, die durch Bewohner begangen wurden. Weiterhin wird angemerkt, dass solche Objekte, bei denen eine Asylunterkunft im Rahmen einer „Mischbebauung“ lediglich ein Teil eines Gebäudes ist, bei einer Recherche zu keinem Treffer führen. Eine nähere Auswertung ist nicht möglich, da weitere Daten teils aufgrund von Aussonderungsfristen zum Teil nicht mehr vorliegen.

Insofern ist in dem angefragten Phänomenbereich eine verlässliche Statistik erst ab dem 01.01.2014 möglich.

5. Wie hat sich die jährliche Zahl der Übergriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Eine Analyse nach der Tatortortkategorie „Asylanten-/Ausländerunterkunft“ für den Tatzeitraum 01.01.2005–31.12.2013 bzw. hinsichtlich des Unterthemas „gegen Asylunterkünfte“ (nach der Tatzeit 01.01.2014) erbrachte folgendes Ergebnis:

2005:	4 Fälle
2006:	7 Fälle
2007:	1 Fall
2008:	-----
2009:	2 Fälle
2010:	3 Fälle
2011:	2 Fälle
2012:	2 Fälle
2013:	13 Fälle
2014:	25 Fälle
1. Hbj. 2015:	15 Fälle (siehe Beantwortung zu Frage 2)

6. Bei wie vielen dieser Delikte wurde in den letzten zehn Jahren ein eindeutig rechtsextremer Hintergrund nachgewiesen?

2005:	1 Fall mit rechtsextremistischem Hintergrund
2006:	2 Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund
2007:	-----
2008:	-----
2009:	2 Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund
2010:	3 Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund
2011:	2 Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund
2012:	1 Fall mit rechtsextremistischem Hintergrund
2013:	7 Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund
2014:	22 Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund
1. Hbj. 2015:	15 Fälle mit rechtsextremistischem Hintergrund

7. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren die jährliche Aufklärungsquote von Übergriffen auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte in Bayern?

Hinsichtlich grundsätzlicher Aussagen zum nachstehenden Auswertergebnis wird auf die Ausführungen zu Ziff. 5 verwiesen.

2005:	50 % Aufklärungsquote
2006:	71,4 % Aufklärungsquote
2007:	0 % Aufklärungsquote
2008:	-----
2009:	0 % Aufklärungsquote
2010:	0 % Aufklärungsquote
2011:	0 % Aufklärungsquote
2012:	50 % Aufklärungsquote
2013:	46,2 % Aufklärungsquote
2014:	32 % Aufklärungsquote
1. Hbj. 2015:	Aussagen zu einer Aufklärungsquote für ein laufendes Jahr können nicht getroffen werden.

8. Welches Strafmaß wurde bei den in den letzten zehn Jahren aufgeklärten Delikten in Bayern jeweils verhängt?

Die Beantwortung der Frage 8 erfolgt im Benehmen mit dem Staatsministerium der Justiz.

Grundlage der Beantwortung dieser Frage ist eine Datenbankrecherche des Bayerischen Landeskriminalamtes. Demnach konnte in den vergangenen zehn Jahren in 24 Verfahren die Tat aufgeklärt werden.

Bei der Bewertung dieser Verfahren durch das Staatsministerium der Justiz wurde festgestellt, dass elf der zugrunde liegenden 24 Verfahren nicht oder nur bedingt dem Themenbereich „Übergriffe auf (geplante) Flüchtlingsunterkünfte in Bayern“ zugeordnet werden können.

Die Antwort zu Frage 8 kann aus beiliegender Tabelle (Anlage) entnommen werden.

Anlage zu Frage 8 betreffend die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten (MdL) Markus Rinderspacher, SPD vom 24.07.2015 betreffend "Übergriffe auf (geplante) Flüchtlingsunterkünfte in Bayern"

Tattag	PLZ	Ort	§§	Gesetz	Norm	Staatsanwaltschaft	Sachverhalt und Verfahrensabschluss
11.03.2005	96049	Bamberg	126	StGB	Androhung von Straftaten	StA Bamberg	Der Beschuldigte, ein libanesischer Staatsangehöriger, hatte gegenüber dem Hausverwalter einer Asylbewerberunterkunft eine Bombendrohung ausgesprochen. Wegen Bedrohung wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 10 EURO verurteilt.
05.09.2005	87435	Kempton (Allgäu)	20	VereinsG	Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	StA Kempten	Das Verfahren hat keinen Bezug zu dem Thema "Übergriffe auf (geplante) Flüchtlingsunterkünfte". Das Verfahren wurde eingeleitet, weil ein Asylbewerber in der Asylbewerberunterkunft ein Bild des Abdullah Öcalan aufgehängt hat.
17.03.2006	97080	Würzburg	20	VereinsG	Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	StA Bamberg	Die als Sammelanzeige von der Polizei vorgelegten Verfahren wurden bei der StA Würzburg unter einem Aktenzeichen eingetragen und das Verfahren in der Folge an die Staatsanwaltschaft Bamberg abgegeben. Der Ausgang dieses Verfahrens kann dort nicht mehr nachvollzogen werden, nachdem die Akten bereits ausgeschieden wurden.
17.03.2006	97080	Würzburg	20	VereinsG	Unterstützung einer verbotenen Vereinigung		
17.03.2006	97080	Würzburg	20	VereinsG	Unterstützung einer verbotenen Vereinigung		
17.03.2006	97080	Würzburg	20	VereinsG	Unterstützung einer verbotenen Vereinigung		

23.06.2006	92224	Amberg	241	StGB	Bedrohung	StA Amberg	Klarzustellen ist zunächst, dass hier eine Bedrohung eines Asylbewerbers <u>durch einen anderen Asylbewerber</u> (iranischer Herkunft) erfolgte, so dass dieser Fall nicht dem angefragten Themenkreis "Übergriffe auf (geplante) Asylbewerberunterkünfte" zugeordnet werden kann. Der damals beschuldigte Asylbewerber verfasste einen Zettel mit der Drohung "Tod dem Verräter". Auf dem Zettel befand sich auch ein Hakenkreuz, eine "88", ein Herz welches von einem Pfeil durchbohrt wurde sowie ein durchgestrichenes Kreuz. Der Täter wurde mittels Strafbefehl wegen Bedrohung (§ 241 StGB) rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 5 EURO verurteilt.
05.03.2012	94469	Deggendorf	20	VereinsG	Unterstützung einer verbotenen Vereinigung	StA München I	Auch dieses Verfahren weist keine Bezüge zur Frage "Übergriffe auf eine Flüchtlingsunterkunft" auf. Den Beschuldigten vier Asylbewerbern lag zur Last, an den Wänden der Asylbewerberunterkunft verbotene Transparente bzw. ein Bild des Abdullah Öcalan angebracht zu haben.

11.02.2013	90763	Fürth	129b	StGB	Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland	StA Nürnberg-Fürth	Das Verfahren wurde vom BLKA dem GBA in Karlsruhe vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth war mit dem Verfahren daher nicht befasst, so dass eine Aussage über den Verfahrensstand/Ausgang <u>nicht</u> getroffen werden kann.
27.02.2013	81829	München	126	StGB	Androhung von Straftaten	StA München I	Dieses Verfahren weist nur bedingt einen Bezug zu dem Thema "Übergriffe auf eine Flüchtlingsunterkunft" auf. Dem damals beschuldigten Asylbewerber lag zur Last, gegenüber zwei anderen Mitbewohnern angegeben zu haben, die Unterkunft "in die Lust jagen" zu wollen. Das Verfahren wurde nach Jugendrecht eingestellt (§ 45 Abs. 1 JGG).
28.02.2013	86720	Nördlingen	240	StGB	Nötigung	StA Augsburg	Das Verfahren hat keinen Übergriff auf eine Flüchtlingsunterkunft zum Gegenstand. Den vier beschuldigten Asylbewerbern lag zur Last, sich an einer unangemeldeten - bundesweit organisierten - Demonstration beteiligt zu haben. Das Verfahren wurde zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Ellwangen abgegeben; nach Mitteilung der zuständigen KPI soll das Verfahren zwischenzeitlich nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden sein.

07.03.2013	86720	Nördlingen	240	StGB	Nötigung	StA Augsburg	Das Verfahren richtete sich gegen drei Beschuldigte wegen deren Teilnahme an einer unangemeldeten Demonstration (gegen die Residenzpflicht von Asylbewerbern). Das Verfahren kann damit nicht dem Themenkreis "Übergriffe auf (geplante) Flüchtlingsunterkünfte" zugeordnet werden. Gegen zwei Beschuldigte erfolgte eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld nach § 153 Abs. 1 StPO. Im Übrigen erfolgte eine Abgabe an die Verwaltungsbehörde zur Verfolgung der im Raum stehenden Ordnungswidrigkeit. Gegen den dritten Beschuldigten wurde das Verfahren zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Hildesheim abgegeben. Der Verfahrensausgang ist hier nicht bekannt.
------------	-------	------------	-----	------	----------	--------------	--

21.04.2013	85095	Denkendorf	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen	StA Ingolstadt	Das Verfahren hat keinen Bezug zum Thema "Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte", nachdem der Beschuldigte in einem sozialen Netzwerk ein Bild unter seinem Profil öffentlich einstellte, welches die US-Präsidenten Bush und Obama mit einem Hakenkreuz und einem Judenstern auf der Stirn zeigt. Es erfolgte eine Verurteilung wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a Abs. 1 Nr. 1 StGB zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen.
29.10.2013	97355	Kleinlangheim	185	StGB	Beleidigung	StA Würzburg	Ein zur Tatzeit 17 jähriger Beschuldigter hat am 28.10.2013 vor der Asylbewerberunterkunft in Kleinlangheim mehrere Asylbewerber lautstark als "Scheiß Kanacken" betitelt, ist im Anschluss in die Kellerräume der Unterkunft eingedrungen und hat dort auf den Boden und eine im Keller abgestellte Waschmaschine uriniert. Der Angeklagte wurde wegen Volksverhetzung in Tatmehrheit mit Sachbeschädigung schuldig gesprochen (die Verurteilung wegen Sachbeschädigung basiert auf einem Vorfall, der keinen

						Bezug zu dem Geschehen vor/in der Asylbewerberunterkunft aufweist). Die Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe wurde nach § 27 JGG zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungszeit beträgt zwei Jahre. Gegen den heranwachsenden Mitbeschuldigten, dem lediglich ein Hausfriedensbruch durch unberechtigtes Betreten der Asylbewerberunterkunft nachgewiesen werden konnte, wurde das Verfahren nach Durchführung erzieherischer Maßnahmen nach §§ 45 Abs. 2, 109 Abs. 2 JGG eingestellt.
--	--	--	--	--	--	--

06.01.2014	80999	München	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	StA München I	Dem Beschuldigten lag zur Last, von seiner Wohnung aus in der Internetplattform Facebook einen dort eingestellten Beitrag mit dem Titel "Festung Oranienplatz - Weil ihnen die Räumung droht! Flüchtlinge verbarrikadieren sich" mit den Worten "fackelt die scheiße doch einfach ab" kommentiert zu haben. Der Angeklagte wurde wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB) rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 45,00 EURO verurteilt.
14.08.2014	94357	Konzell	52	WaffG	Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe	StA Regensburg	Die Verfahren stehen im Zusammenhang und wurden daher verbunden. Das Strafverfahren richtete sich gegen insgesamt vier Angeklagte. Die Angeklagten beschossen am 14.08. (hier waren nur drei der vier Angeklagten beteiligt) und 26.08. 2014 mittels einer selbstgebauten Kartoffelkanone einen Gasthof, in dem Asylbewerber untergebracht waren, mit einem Apfel. Das Geschoß entwickelte jeweils so viel Energie, dass eine Scheibe zu Bruch ging (Schaden je 400 EURO). Am 24.08.2014 befestigten die vier Angeklagten mittels
24.08.2014	94357	Konzell	308	StGB	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion		
26.08.2014	94357	Konzell	52	WaffG	Mitführen, herstellen, besitzen einer Waffe		

						einer Klebmasse einen sog. "China-Böller" an einem Fenster zum Speisesaal des Gasthofs und zündeten diesen. Hierdurch wurde eine Scheibe durchschlagen (Schaden: 400 EURO). Es wurde Anklage zum Amtsgericht-Jugendschöffengericht erhoben. Gegen den <u>erwachsenen</u> Täter wurde eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten verhängt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Gegen den <u>jugendlichen</u> Angeklagten (mutmaßlicher Initiator) wurde das Zuchtmittel der Arbeitsauflage (100 Stunden gemeinnützige Arbeit) und eine Geldauflage i.H.v. 2.000 EURO verhängt. Gegen einen der <u>heranwachsenden</u> Täter wurde das Zuchtmittel der Geldauflage i.H.v. 2.000 EURO verhängt. Der weitere <u>heranwachsende</u> Täter wurde zu einer Freiheitsstrafe von fünf Monaten verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Bezüglich drei der vier Angeklagten ist das Urteil rechtskräftig. Die Angeklagten wurden wegen vorsätzlichem unerlaubtem Her-
--	--	--	--	--	--	--

							stellen einer Schusswaffe, vorsätzlichem unerlaubten Führens einer Schusswaffe in Tateinheit mit Sachbeschädigung in Tatmehrheit mit Sachbeschädigung verurteilt. Drei der Angeklagten wurden darüber hinaus wegen vorsätzlichen unerlaubten Führens einer Schusswaffe in Tateinheit mit Sachbeschädigung verurteilt.
18.10.2014	96114	Hirschaid	130	StGB	Volksverhetzung	StA Bamberg	Zwei Schüler (17 Jahre alt) skandierten vor einer Asylbewerberunterkunft ausländerfeindliche Parolen. Vom Amtsgericht-Jugendgericht wurden die beiden jugendlichen Angeklagten wegen Volksverhetzung nach Jugendrecht geahndet. Gegen beide wurde eine Geldauflage (in Höhe von 400,00 EURO bzw. 250,00 EURO) verhängt. Einer der beiden Angeklagten wurde darüber hinaus angewiesen, drei Gespräche bei dem Verein für Jugendhilfe e.V. durchzuführen.

20.10.2014	84453	Mühldorf a. Inn	123	StGB	Hausfriedensbruch	StA Traunstein	Gegenstand des Verfahrens war eine Strafanzeige des Landratsamts Mühldorf am Inn, wonach sich zwei Personen unberechtigt vor einem Gebäude, in dem kurzfristig eine Asylbewerberaufnahmestelle eingerichtet worden war, aufgehalten haben sollen. Das Ermittlungsverfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden konnte, dass die beiden Beschuldigten den das Gebäude unmittelbar umgebenden Schutzbereich betreten haben.
09.11.2014	96110	Scheßlitz	303	StGB	Sachbeschädigung	StA Bamberg	Drei Beschuldigte randalierten vor einer Asylbewerberunterkunft und riefen im angetrunkenen Zustand lautstark "Asylanten, Asylanten, macht auf!". Nachdem niemand öffnete, wurde durch einen der drei Beschuldigten eine Scheibe eingeschlagen. Während das Verfahren gegen zwei Beschuldigte nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde, wurde gegen den dritten Beschuldigten ein Strafbefehl wegen Sachbeschädigung beantragt. Der Strafbefehl über 20 Tagessätze zu je 30 EURO wurde rechtskräftig.

02.12.2014	86637	Wertingen	126	StGB	Androhung von Straftaten	StA Augsburg	Dem Beschuldigten lag zur Last, gegenüber einem Bekannten angegeben zu haben, dass er, wenn in Wertingen ein Asylantenheim gebaut werde und er hierdurch Ärger bekäme, dieses anzünden und körperliche Gewalt ausüben werde. Das Ermittlungsverfahren wurde mangels eines hinreichenden Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da sich der Sachverhalt nicht mit der erforderlichen Sicherheit aufklären ließ.
11.01.2015	96132	Schlüsselfeld	185	StGB	Beleidigung	StA Bamberg	Vier Beschuldigte (2 Jugendliche und zwei Erwachsene) riefen in der Nacht vom 10./11.01.2015 vor einer Asylbewerberunterkunft in Schlüsselfeld ausländerfeindliche Parolen und zündeten in unmittelbarer Nähe ca. 10 Feuerwerkskörper. Die beiden erwachsenen Beschuldigten beschädigten darüber hinaus einen in der Nähe abgestellten Pkw eines Asylbewerbers. Die beiden Minderjährigen wurden (rechtskräftig) wegen Volksverhetzung verurteilt und angewiesen 60 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten.

						Einer der beiden erwachsenen Angeklagten wurde wegen Volksverhetzung, Sachbeschädigung und vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Monaten verurteilt, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Auch der weitere erwachsene Angeklagte wurde wegen Volksverhetzung und Sachbeschädigung verurteilt. Unter Einbeziehung einer bereits zuvor verhängten Freiheitsstrafe von 1 Jahr wurde dieser nun zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Auch hier wurde die Vollstreckung der Freiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.
--	--	--	--	--	--	---

09.03.2015	85107	Baar-Ebenhausen	130	StGB	Volksverhetzung	StA Ingolstadt	Zwei jugendliche Beschuldigte brachten mittels Farbspraydosen zwei Hakenkreuze sowie die Parole "Fuck Asylanten Vergast Sie" am alten Bahnhofsgebäude in Baar-Ebenhausen an, das als Unterkunftsgebäude für Asylbewerber umgewidmet werden sollte. Die beiden Jugendlichen wurden vom Amtsgericht-Jugendschöffengericht wegen gemeinschaftlichen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit Volksverhetzung und Sachbeschädigung verurteilt. Es erfolgte eine Ahnung nach dem Jugendrecht (Erziehungsmaßnahmen).
------------	-------	-----------------	-----	------	-----------------	----------------	---

(Auswertestand: 24.08.2015)